Ueber Zukunftsaufgaben der öffentlichen Gesundheitspflege im Kanton St. Gallen

Autor(en): **Custer, Gustav**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Thätigkeit der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft**

Band (Jahr): **23 (1881-1882)**

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-834667

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

III.

Ueber Zukunftsaufgaben der öffentlichen Gesundheitspflege

im Kanton St. Gallen.

Vortrag

von

Dr. Gustav Custer in Rheineck,

gehalten an der Hauptversammlung der naturwissenschaftlichen Gesellschaft am 1. November 1882.

In unserm Kanton ist die Volksgesundheitspflege, die öffentliche Hygieine, seit ungefähr 7 Jahren in ein neues Stadium der Entwicklung getreten. Das volkswirthschaftlich nützliche und menschenfreundliche Streben, die mancherlei Gefahren und Schädlichkeiten für die öffentliche Gesundheit möglichst zu verhüten oder abzuschwächen, datirt zwar auch in unserem Landestheil nicht erst aus der Neuzeit, die als Hauptmittel gegen die immer zahlreicheren und intensiveren Gesundheitsbedrohungen durch den gesteigerten Existenzkampf einen mächtigen Anlauf zu wissenschaftlicher Erkenntniss und praktischer Verwerthung der Lehre von der Gesunderhaltung des Menschen genommen hat. Mit Rath und That strebten auch bei uns einsichtsvolle, energische und volksfreundliche Sanitätsbeamte und Staatsmänner schon seit dem ersten Decennium dieses Jahrhunderts dahin, den

öffentlichen Gesundheitszustand zu schützen und zu verbessern.

Schon im Jahr 1807 hat der St. Gallische Regierungsrath Reutty dem Sanitäts-Collegium gegenüber den Ausspruch gethan: Unter den verschiedenen Vorsorgen einer Landesregierung gehört diejenige für das allgemeine Gesundheitswohl zu den wichtigsten; Handel und Landbau gewähren nur dann Wohlstand, wenn sie von einem gesunden Volke betrieben werden!

Eine zielbewusste Neugestaltung, gegliederte Organisation auf gesetzlicher Grundlage und eine immer erfolgreichere Bethätigung der Volksgesundheitspflege besitzen wir aber in St. Gallen erst seit Mitte der Siebenziger-Jahre. Die schneidige Initiative ihres Reformators bei uns, des auf dem Gebiete der vorbeugenden Medicin im engeren und weiteren Vaterlande hochverdienten *Dr. Sonderegger* in St. Gallen hat der öffentlichen Hygieine, die ein so gewichtiges Wort auch in der friedlichen und würdigen Lösung der socialen Frage mitzusprechen berufen ist, im Rathssaal der Volksvertretung, in der öffentlichen Meinung und in der Praxis diejenige ehrenhafte Stellung erobert, die sie gegenwärtig in unsern Bezirken einnimmt und immer mehr zu befestigen bestrebt ist.

Die Hauptfactoren und Stützen unseres neueren Systems öffentlicher Hygieine liegen in dem kräftigen Vorgehen einer sanitarischen Centralbehörde, in der Selbstverwaltung der Gemeinden, in der Thätigkeit örtlicher Specialcommissionen, in dem guten Willen und verständnissvollen Mitwirken jedes einsichtigen Bürgers. Die bis jetzt erzielten Erfolge sind namentlich seit kräftigerer Handhabung der Lebensmittelpolizei, seit der im Frühjahr 1878 erfolgten Gründung und trefflichen Verwaltung eines kantonalen chemischen Laboratoriums recht erfreuliche, welche anderorts oft mehr gewürdigt werden als

zu Hause. Die Geschäftsbücher des Kantonschemikers weisen bis Ende 1881 mehr als 3100 Tractanden auf, worunter zum Theil recht schwierige Untersuchungen auf Verfälschungen und Gesundheitsschädlichkeiten unserer wichtigsten Lebensbedürfnisse, wie Nahrung und Getränke. Daneben besorgen die durch besondere Instructionscurse in die Grundsätze der Lebensmittelanalyse eingeweihten Bevollmächtigten der Ortsgesundheits-Commissionen die am leichtesten zu handhabenden Methoden chemischer Prüfung, besonders der Milch, des Trinkwassers, der Wurstwaaren. Die Fleischschau, die mit Rücksicht auf die Gesundheitsgefährlichkeit verdorbenen oder kranken Fleisches, bei dem steigenden Consum dieses wichtigsten Nahrungsmittels eine immer grössere Bedeutung angenommen hat, wird seit besserer Bildung der betreffenden Beamten auch rationeller durchgeführt als früher; die Bäcker liefern in Folge strengerer Controlirung, Warnungen und Verbüssungen besseres und vollgewichtigeres Brod. Reichliche Wasserversorgung mittelst laufender Brunnen und reinen Quellwassers wird immer mehr auch in den sorglosesten Landgemeinden als hohes Bedürfniss anerkannt. Der oft mehr aus Unwissenheit, liebgewonnener Mode und Bequemlichkeit als aus drückender Armuth irrationellen und ungenügenden Ernährung speciell auch der kleinen und kleinsten Kinder wird eine immer ernstere, wo möglich auf genauen zahlenmässigen Erhebungen fussende Würdigung zu Theil. Die Statistik und Hand in Hand damit die Verhütung der seuchenartigen Krankheiten, besonders des kindlichen Alters, hat durch die Einführung der Anzeigepflicht jedes beobachteten Falles von Seiten der Aerzte unverkennbare Fortschritte gemacht. Die Menge der authentischen, d. h. ärztlichen Bescheinigungen über die jedes Jahr erfolgenden Sterbefälle, aus denen bei genauer Angabe der Todesursache

ein wichtiger und lehrreicher Schluss auf die Hauptlebensfeinde einer jeweiligen Bevölkerung gezogen werden kann, ist in den Jahren 1876—80 von 82 auf 95 Procent sämmtlicher Gestorbener gestiegen. Bezirke, wie Ober- und Unterrheinthal, in denen Anno 1876 erst 71 und 74 von je 100 Sterbescheinen die allein verwerthbare ärztliche Bezeugung der Todesursache enthielten, haben es im Jahr 1880 auf 97 und 93 Procent gebracht. Es ist dieser Fortschritt um so erfreulicher, als die genaue Buchführung über das mit Tod abgehende Menschencapital schon zu manchen Verbesserungen auf sanitarischem Gebiete geführt hat.

Der Pflege schwererer körperlich und geistig Kranker dienen in unserem Kantone besondere, centralisirte Anstalten, welche in ihrer Administration und ärztlichen Besorgung mit Recht eines hohen Rufes geniessen. Der öffentlichen Reinlichkeit in Strassen, Höfen und auf Plätzen wird eine immer genauere Aufmerksamkeit geschenkt, um zu verhüten, dass Luft, Wasser und Boden mit Krankheit erregenden Stoffen beladen werden. In etwas schüchterner Weise wagt es in dieser oder jener Gemeinde die so überaus wichtige Gesundheitspolizei der Wohnungen, dem sanitätswidrigen Zustand öffentlicher Gebäude und hie und da auch den menschenüberfüllten Miethhäusern zu Leibe zu gehen, ohne dass aber im grossen Ganzen auf diesem Gebiete trotz greller Missstände von sehr nennenswerthen Erfolgen bis jetzt die Rede wäre.

Es ist von hohem Interesse, den Einfluss eines neuen hygieinischen Systems und der dadurch errungenen Verbesserungen an dem zwar nicht untrüglichen, immerhin aber empfindlichen Barometer des öffentlichen Gesundheitsstandes, nämlich an dem Jahresmittel der Gesammtsterblichkeit einer Bevölkerung abzulesen und die betreffenden Ziffern zweier

gleich langer Zeiträume vor und nach der Einführung sanitätspolizeilicher Massregeln zu vergleichen. Dabei ist es selbstverständlich nicht nur wünschenswerth, sondern geradezu nothwendig, dass die Vergleichsperioden nicht zu kurz seien, um die oft recht erheblichen Schwankungen und Zufälligkeiten dieses oder jenes Jahrganges möglichst zu nivelliren und so vor irrthümlichen Schlüssen bewahrt zu bleiben.

Die vergleichende Krankheits- und Sterblichkeitsstatistik hat namentlich in dem modernen Musterland der Hygieine, in England, die interessantesten Ergebnisse an den Tag gebracht. Als daselbst durch mahnende Ziffern Ende der Dreissiger-Jahre und in der ersten Hälfte der Vierziger-Jahre eine fortlaufende Zunahme der jährlichen Sterblichkeit constatirt wurde, erfolgte eine Menge von Untersuchungen, welche die schlimmen Folgen der Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden, die sanitären Schädlichkeiten schlechter Wohnungen und Nahrung schonungslos an's Licht zogen. Die Gesundheits-Statistik bereitete den Boden für die Gesundheits-Gesetzgebung vor; sie hat in der Folge auch wieder durch beredte Ziffern klar gelegt, dass die enormen Geldopfer, welche man zur Beseitigung der mannigfachen hygieinischen Missstände, namentlich in den gewaltig angeschwollenen Centren der englischen Industrie aufwandte, als schönen Zins eine verminderte Sterblichkeit trotz gesteigerter Geburtenzahl, längere Lebensdauer, intensiveres Lebensglück des Einzelnen, der Familie und mancher Berufsclassen, höhere Moralität, namentlich des Fabrikproletariates einbrachten. Es waren dies nationalökonomische Gewinnste, welche geradezu als ein Triumph der neueren Volkshygieine zu bezeichnen sind.

In England ist zuerst ziffernmässig der hohe Nutzen

sanitärer Reformen, wie Drainage des feuchten Bodens, bessere Wasserversorgung, gründliche Beseitigung der Abfallstoffe, für die Reduction sowohl der allgemeinen Sterblichkeit, als namentlich der Krankheits- und Todesfälle durch gewisse Volkskrankheiten, z. B. Lungenschwindsucht, Cholera, Typhus nachgewiesen worden. Einige Städte erzielten durch reichliche Wasserzufuhr, Einführung der Canalisation, Beseitigung schlechter Wohnungen, Hebung der Volksernährung eine Abnahme der Mortalität oder Sterblichkeit um 6—9 pro Mille, d. h. von je 1000 lebenden Bewohnern starben jedes Jahr 6—9 weniger als vorher. Es wird hiedurch schlagend bewiesen, dass die Sterblichkeit unseres Geschlechtes nicht unter dem Despotismus unwandelbarer Gesetze steht, in den man sich mit fatalistischer Resignation zu fügen hätte. Durch mangelhafte Pflege der öffentlichen und privaten Gesundheit stürzen eine Menge blühender Leben vorzeitig in's Grab, die noch lange für sich, für Familie und Staat hätten wirken können. Die nach Zeit und Ort, Alter und Beschäftigung, durch Nahrung und Wohnung, kurz durch das Heer unserer Lebensbedingungen und Lebensbedürfnisse drohenden Gesundheitsgefahren zu studiren und zu beseitigen, ist desshalb mit Recht ein Lieblingsstreben unserer Zeit geworden, und steht es dem Menschen ganz gut an, selber ein Stück activer Vorsehung zu spielen.

Wir sind leider in der Schweiz und dem entsprechend in unserem Kanton nicht so glücklich, eine seit Decennien sehr exacte Lebens- und Todesstatistik der Bevölkerung zu besitzen, wie dies in England schon seit dem Jahr 1837 durch Gründung des Generalregisteramtes über die Zahl der jährlichen Geburten und Todesfälle in nachahmungswürdiger Weise geschehen ist. Erst seit dem Jahr 1876 haben wir

durch das eidgenössische Civilstandsgesetz die rechte Ordnung bekommen in den Conto-Corrent auch unseres Volkes. Im Kanton St. Gallen ist die Registrirung der Todesursachen durch Fachmänner, durch Aerzte, erst seit 1880 mit der Ziffer von 95 Procent eine annähernd genügende geworden, so dass wir sie zu statistischen Vergleichungen über die Sterblichkeitsantheile der verschiedenen Krankheiten benützen können. Setzen wir die durchschnittliche jährliche Gesammttodesziffer unserer Bevölkerung in der fünfjährigen Periode von 1871—75, also vor Ausführung des neuen Gesundheitsgesetzes, mit derjenigen des gleich langen Zeitabschnittes von 1876—80 in Beziehung, so finden wir keinen Unterschied zu Gunsten der letzteren. Auf Minderung der allgemeinen Sterblichkeitsquote unseres Volkes haben also die Gesundheitsverbesserungen in dem betrachteten, allerdings nur kurzen Zeitraume nicht einzuwirkeu vermocht.

In jenen beiden Epochen vor und nach dem Gesetz über öffentliche Gesundheitspflege verlor unser Landestheil jedes Jahr auf je 1000 lebende Bewohner über 24 durch den Tod; es betrug, um die in der Bevölkerungsstatistik gewöhnliche Terminologie zu gebrauchen, die Ziffer oder der Coëfficient der mittleren jährlichen Gesammtsterblichkeit 24,4 pro Mille. In der Reihenfolge sämmtlicher Cantone mit Bezug auf die Menge der jährlichen Sterbefälle, welche von 29 pro Mille in Appenzell I. Rh. bis zu 19 pro Mille in Obwalden schwankt, hat St. Gallen die zweifelhafte Ehre, weit voran zu sein, da wir damit den siebenten Rang einnehmen. Dieser Thatbestand ist um so abnormer, als unser Kanton hinsichtlich der mittleren jährlichen Geburtenzahl umgekehrt ziemlich stark im Rückstand bleibt. Er behauptet nämlich in der Fruchtbarkeitsscala seiner Brüder erst die 13. Stufe. Es ist dieses Missverhältniss zwischen hoher Sterb-

lichkeits- und niedriger Geburtsziffer besonders zu betonen und nationalökonomisch von grosser Wichtigkeit. Wenn nämlich in einem Lande die jährliche durchschnittliche Menge der Geburten auf je 1000 Bewohner, der sog. Geburtscoëfficient relativ klein und trotzdem die Sterbeziffer eine hohe ist, sind ungesunde Bevölkerungszustände vorhanden. Eine solche Disharmonie zwischen beiden Factoren der Bevölkerungsbewegung existirt aber in unserem Kantone.

Wir legen auf die Beachtung des Status unserer jährlichen Gesammtsterbeverhältnisse auch noch desshalb ein grosses Gewicht, weil von manchen Seiten die bezügliche Ziffer je nach ihrer Höhe oder Tiefe als ein absoluter Massstab für schlimmen oder guten Stand der Volksgesundheit im Allgemeinen betrachtet wird. Nun aber gewährt, wie der Statistiker *Mayr* sehr richtig hervorgehoben hat, die Ermittelung der allgemeinen Sterblichkeitsziffer für sich allein keinen vollständig zutreffenden Einblick in den sanitären Haushalt eines Landes. Sie spornt nur dazu an, bei ungewöhnlich hohem oder tiefem Niveau nach den constanten oder veränderbaren Ursachen einer solchen Erscheinung zu suchen. In der Geburtenmenge unseres ganzen Kantons liegt die Hauptentschuldigung für unsere relativ und absolut zu hohe allgemeine Sterblichkeit nicht; denn dieselbe ist ja, wenn wir nicht einige besonders geburtenreiche Bezirke isolirt betrachten, für die Gesammtzahl derselben eine nur mässige. Wir müssen uns somit nach andern Gründen und Quellen des zu beträchtlichen Tributes umsehen, welchen das St. Gallische Volk jedes Jahr dem Feinde alles Lebens entrichtet.

Die seit Langem wirkende constante Ursache finden wir in der in manchen Bezirken bedauerlich grossen Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre. Wenn dieser so

fatale Posten in unserer Bevölkerungsrechnung nicht scharf in's Auge gefasst wird, laufen wir immer Gefahr, die Gesundheitsverhältnisse der älteren Classen durch die Schablone der allgemeinen Sterbeziffer zu verdunkeln. Um Klarheit über den Verlustconto der productiven und somit nationalökonomisch bedeutsamsten Altersstufen unseres Kantons zu erhalten, werden und müssen wir in Zukunft die Kindersterblichkeit im ersten Jahr und bis zu einer bestimmten Altersgrenze überhaupt aus der Berechnung eliminiren.

Die hohe Kindersterblichkeit ist in der That ein wunder Fleck in unserer Bevölkerungsstatistik, und es wird eine ernste und unermüdliche Zukunftsaufgabe sein müssen, dieselbe in ihren Ursachen immer klarer darzustellen und immer energischer zu bekämpfen. Es ist dies nicht nur eine wichtige Aufgabe der Humanität, sondern auch eines der bedeutendsten Postulate der Familien- und Volksökonomie. Treffend sagt mit Rücksicht auf die hohe Nothwendigkeit der Werthschätzung und Erhaltung auch des jüngsten und zartesten Staatsbürgers das englische Sprichwort: „Das Kind ist der Vater des Mannes!“

St. Gallen steht für die vierjährige Periode von 1876—79, denn nur bis zu dieser Zeit reichen die vergleichsfähigen Publicationen des eidgenössischen statistischen Bureau, mit seiner Kleinkindermortalität auf der drittobersten Sprosse der Stufenleiter sämmtlicher Kantone. Die Säuglingssterblichkeitsziffer betrug rund 23 Procent, gegenüber dem Mittel der ganzen Schweiz von 19 Procent. Es starben also bei uns von je 100 Lebendgebornen im Durchschnitt jedes Jahr 23 Kinder vor Ablauf des zwölften Lebensmonats wieder hinweg. Es ist diese hohe Quote in Anbetracht unserer bescheidenen Geburtsziffer eine um so unnatürlichere.

Man hat sich auf der Aerzte- und Naturforscherver-

sammlung in Innsbruck im Jahr 1869, gestützt auf die einschlägige europäische Statistik, dahin geeinigt, eine übergrosse Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahr anzunehmen, wenn der betreffende Coëfficient 19 Procent übertrifft. Unsere cantonale Ziffer für die vier Jahre 1876—79 wäre also um vier Procent zu hoch. Setzen wir dieses Plus über das Erlaubte für die jährliche Durchschnittszahl der Lebendgebornen unseres Kantons im Betrage von rund 6500 in Rechnung, so verlieren wir jedes Jahr 260 Kinder im ersten Lebensjahre zu viel. Im Bezirke St. Gallen mit seiner trotz sehr niedrig stehender Geburtenziffer von 30,5 pro mille beträchtlichen Kleinkindersterblichkeit von rund 24 Procent gingen von 1876—80 jedes Jahr circa 30 Säuglinge zu Grunde, die nach den Forderungen der Statistik und der Nächstenliebe hätten am Leben erhalten bleiben sollen. Könnten wir diese Verluste an unproductivem, später aber reichlichen Zins abwerfendem Bevölkerungscapital umrechnen in das Geld, in die Sorgen und Mühen, welche man gleichzeitig damit nutzlos aufgeopfert hat, wir würden zu Werthen gelangen, die der Staatsökonom und der Menschenfreund auf's Innigste bedauern müssen.

Schon seit Längerem ist man aufmerksam gewesen auf die auffallenden Grössenunterschiede der Kleinkindersterblichkeit nach unseren verschiedenen Bezirken. Auf einer vom eidgenössischen statistischen Bureau für die demographische oder bevölkerungsstatistische Abtheilung des internationalen hygieinischen Congresses in Genf bearbeiteten Kindersterblichkeitskarte für die ganze Schweiz sind die betreffenden Differenzen in übersichtlicher Weise und mit mahnenden Farben dargestellt. Da haben wir auf der einen Seite *Werdenberg und Sargans* mit den so günstigen Ziffern 12 und 16, auf der andern Seite *Gossau und Tablat* mit

30 jährlichen Todesfällen im ersten Jahr auf je 100 Lebendgeborne. Gossau und Tablat sind die Bezirke mit grösster Kindersterblichkeit in der ganzen Schweiz. Zu einiger, aber durchaus nicht genügender Rechtfertigung für die Massensterblichkeit der Säuglinge in den Bezirken Gossau und Tablat wollen wir aber sofort angeben, dass in der gleichen Periode 1876—80 die jährlichen Geburtsziffern in Gossau 41 und in Tablat 39 pro mille gewesen sind gegenüber 31 und 30 in Werdenberg und Sargans. Also bloss um 10 pro mille oder um $^1/_3$ seiner Geburten stellt sich Werdenberg niedriger als Gossau, während letzterer Bezirk volle 18 Procent, somit über das Doppelte an Säuglingen mehr zu Grunde gehen lässt als Werdenberg, der hinsichtlich seiner Kleinkindersterblichkeit als ein Musterbezirk aufgestellt werden muss. Wie sehr in einzelnen Gegenden unseres Kantons ein Missverhältniss zwischen grosser Kindersterblichkeit und kleiner Geburtenzahl, also die denkbar ungünstigste Beziehung herrscht, wodurch die ganze Art der Kinderaufziehung in schwersten Anklagezustand versetzt wird, beweist uns z. B. das Oberrheinthal. Es besitzt dieser Bezirk eine jährliche Säuglingssterblichkeitsziffer von 28 Procent bei einem Geburtscoëfficienten von nur 30,6 pro mille gegenüber dem cantonalen Durchschnitte von 33. Bei solchen natur- und humanitätswidrigen Zuständen müssen tiefe gesundheitliche und wohl auch sociale Schäden unter einer Bevölkerung existiren, die sich am intensivsten gegenüber dem widerstandsunfähigsten Theile derselben, gegenüber den Säuglingen, äussern. Zu deren ausführlicher Betrachtung gebricht es an dieser Stelle an Raum und Zeit.

Was soll nun aber in Zukunft geschehen, um unsern Kanton von der unehrenvollen Höhe seiner Verluste im zartesten Lebensalter herunterzubringen? Die Aufgabe ist eine

schwierige und mannigfaltige. Zur Beseitigung mancher socialer Uebelstände ist die öffentliche Hygieine ohnmächtig. Armuth und sociale Noth, Mangel an sittlichem Gehalt beider Eltern, welche das Wohl vor Allem der kleinsten Kinder so sehr beeinträchtigen, vermag sie nicht zu tilgen. Wohl könnten Hunderte von Säuglingen erhalten bleiben, wenn manche Familie und namentlich auch jede ledige Mutter zu einem sorgenloseren Dasein erhoben, wenn die werkthätige Philanthropie zum lebendigen Motive des socialen Organismus gemacht würde. Da ein namhafter Theil der Säuglinge in unserem Kantone schon nach kurzer, traumhafter Existenz an Lebensschwäche dahinstirbt, so strebe man in Haus und Familie nach der Heranbildung einer körperlich kräftigen Generation; denn nur von einer solchen können später auch wieder Sprösslinge stammen, tüchtig für den Kampf mit den feindlichen Elementen des Lebens, der schon mit dem ersten Schrei des Erdenbürgers beginnt. Durch eindringliche Belehrung und mit dem ganzen Gewichte verwandtschaftlicher Autorität wende man sich gegen die namentlich bei wachsendem Industrialismus immer mehr überhandnehmende Neigung zu Frühheiraten, wodurch die Häufigkeit unreifer und lebensschwacher Geburten vermehrt wird. In den Jahren 1876—80 sind in unserem Kantone 89 Jünglinge mit 18 und 19 Jahren und 627 Jungfrauen mit 16 bis 19 Jahren in die Ehe eingetreten, also in einem Alter, in dem sie in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle jedenfalls in körperlicher Beziehung zu einem solchen Schritte von der Natur noch gar nicht tüchtig vorbereitet waren. Zwei Mädchen knüpften in jener Zeit, allerdings gegen das Gesetz, sogar schon mit 15, 80 mit 16 Jahren das grüne Hymensband!

Gegen einen Krebsschaden der modernen Civilisation,

der in manchen Gegenden sich immer mehr einfrisst in den gesunden Organismus des weiblichen Theiles unserer Bevölkerung und die Hauptschuld trägt an den Säuglings-Hekatomben, gegen die Vernachlässigung des Stillens an der Mutterbrust, mache die öffentliche Hygieine im Vereine mit der privaten mit aller Energie Front. In der Zurückführung unserer Frauen zu dieser ersten und höchsten Mutterpflicht läge das souveränste Mittel zur Herabsetzung der hohen Kleinkindersterblichkeit, zur Heranziehung eines kräftigen, widerstandsfähigen Geschlechtes. Es ist eine nichts weniger als rühmliche Signatur der neueren Zeit, dass die Hinwegsetzung über die Stimme der Natur, die starke Abnahme des Selbststillens der Mütter sowohl in den oberen Schichten der Gesellschaft, als namentlich in der industriellen Bevölkerung zu einer wahren Volkscalamität geworden ist.

Die rapide aufgeblühte Industrie, der immer schwieriger sich gestaltende Erwerb, wodurch in den unteren Classen eine stets grössere Zahl von Müttern dem so pflegebedürftigen jüngsten Geschlecht entzogen wurde, die zunehmende Raffinirtheit der Cultur und die gesteigerte Genusssucht, sie haben die Reihe der nicht Stillen wollenden und leider auch die Zahl der nicht mehr Stillen könnenden Mütter in geradezu erschreckendem Grade vermehrt. Dazu kommt, als Rache der Natur, in manchen Gegenden und Ständen eine immer stärkere physische Entartung, welche wir zu einem guten Theil auf Rechnung zu früher, zu langer und zu ausschliesslicher Beschäftigung und Ausnutzung, zumal der weiblichen Jugend, in den Fabriken schreiben müssen. Das Schlimmste ist, dass die Schwächung der kommenden Generationen, die Verkümmerung mancher Organe, so bei dem weiblichen Geschlechte derjenigen zum Stillen, unläugbar sich vererben.

Wir haben im Kanton St. Gallen der Orte genug, wo jährlich nur $^1/_4$ bis $^1/_3$ der Säuglinge gestillt werden. Sehr häufig geschieht diese allein naturgemässe Ernährung auch nur während sehr kurzer Zeit. In den Orten und Bezirken, wo die Brustnahrung eine Ausnahme ist, treffen wir als directe Folge die grösste Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre. Wo die Säuglinge, ihrem Namen gemäss, ausgiebig nach Quantität und Zeitdauer den Gesundheitstrank der Muttermilch schlürfen, da hält der Tod nur eine bescheidene Ernte unter ihnen. Als ein Musterland des Stillens steht in unserem Kantone der Bezirk Werdenberg mit seiner so glänzenden Kindersterblichkeitsziffer da; in ihm werden gegen 90 Procent aller Neugebornen längere Zeit an der Mutterbrust ernährt. In der Gemeinde Wartau starben von 1877—81 jedes Jahr nur 9 von 100 Lebendgebornen innerhalb des ersten Jahres; künstliche Auffütterung ist daselbst eine grosse Seltenheit. Von 58 nicht gestillten Säuglingen starben dagegen auch im Werdenberg die meisten bald nach der Geburt dahin.

Als Surrogat für die Muttermilch findet sehr oft eine sowohl nach Art des Ersatzmittels, als nach der Weise seiner Verabreichung ganz widersinnige künstliche, besser gesagt gekünstelte Ernährung statt. Diese stürzt die Kinder, und wären sie noch so robust angelegt, massenhaft in den gefährlichen Abgrund von Verdauungsstörungen, Magen- und Darmentzündungen, Diarrhœen, auf welche in einem grossen Procenttheil der Fälle todbringende Zustände von Abzehrung oder Krämpfen als Schlussact der Lebenstragödie erfolgen. Von sämmtlichen im ersten Jahre wieder sterbenden Kindern gehen, wie wir ausgerechnet haben, im Kantone St. Gallen 60—70 Procent an Brechdurchfall und Abweichen, an Abzehrung und Krämpfen, sogenannten Gichtern, zu Grunde.

Davon kommen wieder über 60 Procent auf das erste Vierteljahr und 31 Procent auf den ersten Monat. Neben der fehlerhaften Ernährung geht die ganze übrige Säuglingspflege in einer überaus grossen Menge von Fällen nach alter Tradition, mit krasser Unwissenheit, bemitleidenswerther Unsicherheit, oft genug mit Leichtsinn und Aberglauben zu Werke.

Es ist eine bedauerliche Ironie auf unsere hochgebildete Zeit, so viele Mütter nicht bloss in der Hütte der Armuth, sondern auch in dem Hause des Comfort sehen zu müssen, wie sie sich, oft in der redlichsten Absicht, mit Fehltritten abquälen, um das Theuerste, was sie haben, das zarte Kind, falsch zu pflegen und krank zu füttern.

Wir lernen gerade auf dem heiklen Gebiete der Säuglingsaufziehung so recht eindringlich und stündlich erkennen, wie sehr es sich rächt, wenn der Mensch von dem sicheren Pfade der Natur abweicht, und wie viel zu thun übrig bleibt, um unsere Zukunftsfrauen zu praktischen Müttern zu machen.

Als Mittel zur Belehrung, zur Verhütung von gesundheitsschädlichen Irrthümern in der Ernährung und Pflege der Kinder, vorab derer im ersten Lebensjahre, zur Verminderung ihrer so beträchtlichen Erkrankungs- und Sterblichkeitsziffer sind von der öffentlichen Hygieine bei uns besonders in's Auge zu fassen und auch in's Werk zu setzen:

1. Kurze Instructionscurse für ältere Hebammen, welche, wie jeder Arzt erfährt, die Trägerinnen und Hegerinnen so vieler abgelebter Theorien in der Kinderpflege sind. Sie sollen von dazu qualificirten Aerzten mit der Diätetik für kleine Kinder, ganz speciell mit den einfachen modernen Principien der so überaus wichtigen künstlichen Ernährung der Säuglinge in den ersten Wochen und Monaten auf's

Gründlichste bekannt gemacht werden, weil gerade in dieser Zeit Mehlbreipfannen und Kindermehlbüchsen, Brodlüller und Hausmittelchen, Unreinlichkeit und Luftscheu, Glaube und Aberglaube noch immer so viel Unheil anrichten. Insbesondere muss der Kindsbrei als Auffütterungsmittel in den ersten paar Monaten in systematischer Weise ausgerottet und an dessen Stelle eine richtige Kuhmilchernährung gesetzt werden.

2. Verlangen wir eine gehörige Schulung der sogenannten Pflegefrauen von Wöchnerinnen und Säuglingen durch Aerzte unter Mithülfe tüchtiger, auf der Höhe der Zeit stehender Hebammen und gebildeter Frauen. Dadurch sollen jenen einflussreichen Persönlichkeiten, die leider nur zu oft richtiger Kenntnisse hinsichtlich der Bedürfnisse der kleinen Kinder in gesunden und kranken Tagen entbehren, die allernothwendigsten Begriffe theoretisch und praktisch beigebracht werden. So gut als Wandervorträge und Instructionscurse für Gesundheitsbeamte am Platze sind, um diesen Wurst- und Milchuntersuchungs-Methoden geläufig zu machen, so nothwendig es ist, Fleischschauer in Theorie und Praxis heranzubilden, ebenso sehr erachten wir eine tüchtige Berufsunterweisung für unsere sogenannten Kindsfrauen und Pflegerinnen als ein Bedürfniss der Zeit.

3. Sollen kurze Anleitungen zur natürlichen und künstlichen Ernährung, zur naturgemässen Pflege der kleinsten Kinder von der obersten Sanitätsbehörde verfasst und durch die Civilstandsbeamten an alle Eltern bei der erstmaligen Geburtsanzeige vertheilt werden. Dadurch kommen die Principien naturgemässer Kinderwartung in alle Familien, ob reich oder arm. Durch einschlägige Broschüren und Zeitungsartikel, durch populäre Vorträge in gemeinnützigen Gesellschaften wird beinahe nichts erreicht, weil erfahrungsgemäss

gerade die bildungsbedürftigsten Elemente am wenigsten davon betroffen werden. Es betheiligt sich an der Gelegenheit zur Aufklärung gewöhnlich nur die Elite der Bevölkerung, die es ohnehin am wenigsten nöthig hätte. Man macht damit ähnliche Erfahrungen, wie mit dem Freiwilligensystem unserer Fortbildungsschulen.

4. Endlich fordern wir in unserem Kanton in jeder Gemeinde die Aufnahme und Führung einer fortlaufenden, genauen Statistik über die gegen Bezahlung verkostgeldeten Kinder, mit ganz specieller Berücksichtigung der Säuglinge. Die sich mit diesem Gewerbe befassenden Frauen müssen durch die Ortsgesundheits-Commissionen, unterstützt durch opferwillige Privathülfe, exact und unermüdlich controlirt werden an der Hand besonderer, noch zu erlassender Verordnungen. Auf diesem Wege soll der nicht ganz ungerechtfertigte Vorwurf der „Engelmacherei“ von der gewerbsmässigen Kinderkosthaltung möglichst ferngehalten werden.

Unsere socialen Verhältnisse, namentlich die wachsende Industrie, brachten es leider mit sich, dass ein immer grösserer Theil von Kindern, zumal in den ersten zwei Lebensjahren, nicht im Schoosse der Familie, nicht in der heimeligen Umgebung der eigenen Mutter aufgezogen, sondern in gewerbsmässige Verkostgeldung zu einer fremden Person, zu einer sogenannten Pflege- oder Kostmutter gegeben wird. Eine solche Verpflegungsweise, namentlich junger Stickerkinder, findet sich z. B. in den Bezirken Gossau, Tablat, Unterrheinthal, im Toggenburg, im Gasterland. Wie sehr die berührte Culturerscheinung verbreitet sein dürfte, scheint allein aus dem Umstande hervorzugehen, dass laut Industrie-Statistik des Kantons St. Gallen vom Jahr 1880 über 1500 verheirathete Frauen bei der mechanischen Stickerei als Fädlerinnen beschäftigt waren. Die kleinen Kinder dieser

Fabrikmütter waren wohl zu einem nicht unbeträchtlichen Procentsatz verkostgeldet, oft bei ganz unwissenden und unerfahrenen Weibern, welche die wöchentlich zu bezahlenden Fr. 5—6 pro Kopf als eine willkommene Gelegenheit zum Geldverdienst betrachten. Hie und da mag auch ein solches Verdingkind besser aufgehoben sein, als bei der eigenen Mutter, speciell wenn dasselbe illegitimen Ursprungs ist. Im Grossen und Ganzen haben wir aber durch mannigfaltige persönliche Erfahrungen die Ueberzeugung gewonnen, und dieselbe wird durch Berichte einer Menge von Aerzten in unserem Kantone bestätigt, dass das Gewerbe der Kinderkostfrauen in manchen Fällen nichts anderes ist, als eine schnellere oder langsamere Engelmacherei.

Es fehlt hier an der nöthigen Zeit, um durch concrete Beispiele aus dem täglichen Leben und der ärztlichen Praxis überzeugend nachzuweisen, dass die bisher uncontrolirt betriebene Verkostgeldung ehelicher und unehelicher kleiner Kinder zur Vermehrung der Sterblichkeit unseres zartesten Nachwuchses unleugbar beiträgt. Gegenüber solchen gesundheitbedrohenden Auswüchsen der Cultur und Industrie muss die öffentliche Hygieine in's Mittel treten. Kann man jene bedauerliche Methode der Kinderverpflegung nicht ändern, so soll sie doch wenigstens, wie dies in England, Deutschland und Frankreich mit bestem Erfolge geübt wird, unter exacte sanitätspolizeiliche Aufsicht genommen werden. Es ist sicher, dass man bei richtiger Handhabung von Verordnungen behufs einschlägigen Kinderschutzes viel Krankheit, Siechthum und Tod unter jenen halb elternlosen Wesen verhüten kann.

Die Verminderung der Kleinkindersterblichkeit mit aller Energie anzustreben, soll gewiss auch desswegen eine Hauptaufgabe der öffentlichen Gesundheitspflege in unserem Kan-

tone sein und bleiben, weil sie das wirksamste Mittel ist, die Gesammtmortalitätsziffer herabzusetzen. Diese wird in ihrer abnormen Grösse neben dem soeben etwas ausführlicher betrachteten Factor der Säuglingsverluste noch besonders beeinflusst durch die seuchenartigen Krankheiten und die Lungenschwindsucht, deren Verhütung und Bekämpfung die Hygieine als ein Hauptziel unablässig im Auge behalten muss. In den fünf Jahren 1877—81 verlor unser Kanton an den sogenannten epidemischen, ansteckenden oder Volkskrankheiten Scharlachfieber, Keuchhusten, Typhus (Nervenfieber) und Diphtheritis (Halsbräune) gegen 1900 Individuen. Besonders ist es die letztere, welche eine immer steigende Bedeutung unter den Lebensfeinden des Menschen, speciell des kindlichen Alters, gewinnt. Im Jahr 1880 raffte die Halsbräune in unsern Bezirken gegen 250 Opfer hinweg. Die Lungenschwindsucht verursachte in der Zeit von 1877—81 in runder Zahl 2500 Todesfälle oder im Durchschnitt 500 jedes Jahr. Gegen zehn Procent unserer Gesammtsterblichkeit kommen auf Rechnung jener Geissel der Menschheit. Es wird besonders über die Zunahme dieser Krankheit, die so vielfach mit socialem Elend und Berufsart zusammenhängt, unter unserer industriellen Bevölkerung, speciell bei den Maschinenstickern geklagt. Hauptsächlich sind es die Arbeiter der Hausstickerei, wohin der so wohlthätige und humane Arm der Fabrikhygieine noch nicht reicht, welche ihren Körper durch masslose Anstrengung, oft bis gegen Mitternacht, frühzeitig aufreiben und in immer wachsender Proportion lungenkrank werden. Auch aus dem sonst so gesunden Bezirk Werdenberg, in welchem von 1872—80 die Zahl der Stickmaschinen von 100 auf 800 gestiegen ist, ertönen derartige bedenkliche Klagen.

Es dürfte an der Zeit sein, Mittel und Wege ausfindig

zu machen, um die in hygieinischer Beziehung so vielfach sündigende Hausstickerei ebenfalls der sanitätspolizeilichen Controle zu unterstellen.

Leider nimmt auch die Ziffer derjenigen, welche in Folge von Alkoholvergiftung geistig, körperlich und moralisch krank werden, in manchen Gegenden unseres Landestheiles in beunruhigender Weise überhand. Eine düstere Illustration dazu liefern allein die an Säuferwahnsinn zu Grunde gegangenen Individuen der letzten Jahre. Derselbe führte in der Zeit von 1877—81 im Kanton St. Gallen 38 Mal den Tod herbei; 29 Fälle kamen allein auf die Jahre 1880 und 1881. Wie viel Elend des Einzelnen, wie viel Unglück von Familien ist in diesen Ziffern eingeschlossen, wie viele Opfer des Alkoholismus verschlingen neben dem Kirchhof das Zuchthaus und die Irrenanstalt! An der in unserem Kanton über das Mass der Bevölkerungsvermehrung hinaus erfolgten Zunahme der Geisteskrankheiten trägt auch der gewohnheitsgemässe Genuss alkoholischer Getränke einen erheblichen Theil der Schuld. Director *Weller* in St. Pirminsberg berichtet, dass bei 21—22 Procent der von 1870—79 in jener Heilanstalt aufgenommenen männlichen Kantonsbürger als vorwiegende Ursache der Geistesstörung Trunksucht notirt wurde. 43 Kranke litten am Säuferwahnsinn. Von den weiblichen Patienten waren nur 2 Procent in Folge von Trunksucht geistig gestört.

Es ist hocherfreulich, dass die Bundesbehörden und das rührige eidgenössische Departement des Innern sich einlässlich mit der in volkswirthschaftlicher und hygieinischer Richtung so tief einschneidenden Frage des Alkoholismus beschäftigen wollen. Auch für unseren Kanton wird es von grosser Wichtigkeit sein, noch genauere statistische Erhebungen über den Grad, die Ursachen und Verbreitung

des Uebels zu machen, um die trübe Quelle dieser traurigen Volksvergiftung bestmöglich verstopfen zu können.

Ausser den verschiedenen Mitteln, welche die durchschnittliche Jahressterblichkeit sowohl gewisser Altersclassen und Berufsarten, als auch der gesammten Bevölkerung allmählig verkleinern können, hat unsere Volksgesundheitspflege in intensiverer Weise als bisher ihre Aufmerksamkeit auf alle diejenigen öffentlichen Einrichtungen unseres Culturlebens zu richten, von denen mit Recht behauptet wird, dass sie das physische Wohl gewisser Bevölkerungsschichten nachtheilig zu berühren vermögen. Es gehören hieher in erster Linie die Schulen und die Fabriken.

Die Schulgesundheitspflege, eines der wichtigsten Gebiete der öffentlichen Hygieine, hat bis jetzt bei uns in vielen Gegenden noch so gut wie keine Berücksichtigung gefunden, in andern haben sich die Local-Gesundheitsbehörden aus eigenem Antrieb und nach örtlichem Bedürfniss mehr oder weniger eingehend mit ihr beschäftigt. Im Grossen und Ganzen sind aber die Erfolge in Bezug auf sanitarische Verbesserungen in unseren älteren Schulhäusern keine hervorragenden gewesen. Dagegen müssen bereitwilligst und mit Freuden die grossen Fortschritte in der gesundheitstechnischen Anlage, Ausführung und Einrichtung vieler neuen Schulbauten anerkannt werden, wenngleich manche Bauunternehmer und manche Gemeinden sich nicht auf der Höhe der Zeit gehalten haben. In unserem Gesetz über öffentliche Gesundheitspflege vom November 1874 werden auch die Schulen mit grösstem Rechte als Objecte hygieinischer Fürsorge genannt. Für die Ortsgesundheits-Commissionen existirt ein besonderes Fragenschema behufs Aufnahme sanitarischer Befunde in den Schullocalen, das jedoch den heutigen Anforderungen nicht vollständig

genügt, ganz abgesehen davon, dass es bis jetzt für hygieinische Untersuchungen eine verschwindend geringe praktische Verwendung gefunden hat.

Wir haben für die diesjährige kantonale Schulausstellung in Rheineck eine ausführliche gesundheitsstatistische Enquête sämmtlicher Volksschulen des Bezirkes Unterrheinthal gemacht und die Resultate tabellarisch dargestellt. Die Untersuchung hat sich sowohl mit der Hygieine der Schulhäuser und Schullocale, als namentlich auch mit dem gesundheitlich sehr wichtigen Capitel der Schulbänke befasst. Aus den Ergebnissen mag am besten die hohe Dringlichkeit einer analogen Statistik für den ganzen Kanton ersehen werden, da die an's Licht geförderten Gesundheitsmängel und mancherlei veralteten Zustände in mehr als einer Beziehung bedenklich sind.

Es ist also unbedingt auch auf unsere kantonalen Verhältnisse die Forderung anwendbar, welche der um die Schulgesundheitspflege allein schon durch seine Arbeiten über die Kurzsichtigkeit als Schulkrankheit, basirend auf einer augenärztlichen Prüfung von mehr als 10,000 Schüleraugen, hochverdiente Professor *Cohn* in Breslau auf dem letzten hygieinischen Congress in Genf aufgestellt hat: „Vor Allem ist eine umfassende sanitarische Revision aller jetzt benützten öffentlichen und privaten Schullocale schleunigst nothwendig.“ Will man die Schule von dem zum Theil gerechtfertigten schweren Vorwurfe befreien, sie gebe zur Entstehung von mancherlei Krankheiten Veranlassung, so hat der Staat, welcher den Schulbesuch für eine längere Reihe von Jahren zu einer Pflicht erhob, die ernste Aufgabe, durch möglichst vollkommene sanitarische Einrichtungen der Entwicklung der sogenannten „Schulkrankheiten“ auf das Sorgfältigste vorzubeugen.

Die Schulhygieine ist in den letzten Jahrzehnten zu

einer hochentwickelten Specialität geworden. Ueber die Fundamentalgrundsätze, welche dabei zur Anwendung kommen hinsichtlich Flächenraum, Luftquantum für den einzelnen Schüler, Menge und Art des einfallenden Lichtes, über die hohe Bedeutung künstlicher Ventilationseinrichtungen, über die Constructionsmaximen der Schulbänke, die Dringlichkeit obligatorischer Gymnastik für beide Geschlechter, über die weitaus meisten dieser früher so gering geschätzten Fragen herrscht eine erfreuliche Einigkeit. Die Grundsteine zu einer rationellen Gesundheitspflege des Schulkindes sind gelegt: es fehlt nur die mancherorts so dringliche Erstellung luft- und lichtreicher, zweckentsprechend möblirter Schulhäuser auf richtigem hygieinischem Fundamente.

Wir stehen hier vor einer schönen Zukunftsaufgabe; gilt es doch dem Wohle der Jugend, dem Kleinode der Familie und des Staates.

Betrachten wir nun, um den Beweis für die Richtigkeit unserer Anklage gegen den schlechten Stand der Schulgesundheitspflege in gewissen Bezirken unseres Kantons zu erbringen, nur einige der allerwichtigsten ziffernmässig erhobenen Daten etwas genauer. Wir beziehen uns dabei auf die hygieinische Primarschulstatistik des Unterrheinthals vom Sommer 1882.

Ein Krebsübel unserer Schulen ist bekanntlich die Uebervölkerung. Daraus resultirt nothwendig ein erheblicher Luftmangel und eine höchst empfindliche Luftverschlechterung. Reichliche und reine Luft ist aber für das in reger körperlicher und geistiger Entwickelung begriffene Schulkind eines der wichtigsten Nahrungsmittel. Man fordert heutzutage überall vier und fünf m^3, also 4—5000 Liter Luft für jüngere und ältere Schüler.

Dieses Quantum und die damit direct zusammenhängende

Besetzung der Schullocale müssen um so eher eingehalten werden, als ja meist alle ergiebigeren Vorrichtungen künstlicher Lufterneuerung fehlen. Dazu kommt, dass auch die Herren Lehrer in Verkennung der hohen Wichtigkeit natürlicher Ventilation in den übelriechenden Schulräumen nicht immer die grössten Luftfreunde sind. Sie üben oft den Grundsatz einer praktischen englischen Gesundheitslehrerin viel zu wenig: „Die Fenster sind dazu da, um aufgemacht zu werden.“ Hinsichtlich der lufthygieinischen Verhältnisse in den unterrheinthalischen Primarschulen fanden wir, dass von 39 Schulzimmern volle 25 ihren jugendlichen Insassen nicht einmal drei m^3 der doch so billigen Luft gewährten, und unter diese bescheidene Ziffer sollte doch auch die ärmlichste Bauernschule nicht sinken. In neun Schulen betrug das maximale Luftquantum pro Kopf unter zwei, in einem schlecht beleuchteten Locale sogar weniger als **ein** m^3. Dieses letztere, geradezu monströse Unicum befindet sich in katholisch Schmitter. Hier waren in einem Schulzimmer, von dem der letzte erziehungsräthliche Bericht selber sagt, dass es „unter aller Kritik“ sei, zu gleicher Zeit 112 Schüler wie Schafe in einem Stalle zusammengepfercht, sich so sehr das tägliche Brod der Lunge und des Blutes, die sauerstoffhaltige Luft, von der Nase wegnehmend, dass auf den Einzelnen nur $0{,}_{86}$ m^3 abfielen, den Schulmeister, der doch sozusagen auch ein Mensch ist, ungerechnet. Gehen wir von dem alleräussersten Minimum von 3 m^3 Luft pro Schüler aus, so dürften nach hygieinischem und allgemein menschlichem Standpunct in jener Schule nur 32 Kinder auf einmal unterrichtet werden; statt dessen rutschten aber deren mehr als 100 auf uralten, schlechten Bänken herum und zwar drei Stunden ununterbrochen hinter einander. Eine Pause liess der Lehrer desshalb nicht eintreten, weil dafür

zu viele Kinder seien und ein zu grosser Zeitverlust eintreten würde. Wenn man am Schlusse des Unterrichts den Herrn Kantonschemiker in diesen Schulstall abordnen würde zu einer Kohlensäurebestimmung der Luft, wie viel pro mille derselben, von der ja Pettenkofer als Maximum nur einen gestattet, kämen da wohl heraus?

Auch die Beleuchtungszustände in älteren Schulen sind oft sehr ungenügend. Nach Professor Cohn, dem hervorragenden Kenner speciell der augenärztlichen Seite der modernen Schulhygieine, soll die Glasfläche der Fenster als Norm 20—25 Procent der Bodenfläche des Schulzimmers ausmachen; nur so ist möglichste Verhütung der Kurzsichtigkeit in den Schulen, soweit sie bloss von der Lichtmenge abhängt, gegeben.

Bezüglich der Grössenverhältnisse der Glasfläche zur Bodenfläche in den Schulen Unterrheinthals heben wir als ganz abnorm hervor, dass 20 Locale oder 51 Procent sämmtlicher untersuchten Objecte unter 15 Procent Glas, also eine namentlich für die trüben Wintertage ganz ungenügende Beleuchtungsziffer aufweisen. Auch die Art des einfallenden Lichtes, das nach Uebereinstimmung der ersten Fachmänner einseitiges Linkslicht sein sollte, lässt selbst in ganz neuen Schulhäusern sehr zu wünschen übrig; haben doch einige der letzteren sogar das ganz veraltete und den Augen schädliche System dreiseitigen Lichtes beibehalten.

Und erst die Schulbänke, welch' ein Sammelsurium veralteter Systeme und Martersitze stellen sie oft dar, zu nichts Besserem werth, als dem Feuertode überantwortet zu werden!

In 36 von 39 Schulen, also in 92 Procent, fanden wir die Schulbanksysteme entweder durchaus antiquirt oder doch den modernen Anforderungen nicht völlig entsprechend, so

dass von einem bequemen Sitzen und einer geraden Haltung der Wirbelsäule entweder gar nicht oder nur mit grösster Anstrengung von Seiten des Schülers und des Lehrers die Rede sein kann. Ja, wir haben sogar an mehreren Orten in einem und demselben neuen Schulhaus in den oberen Classen gute oder doch wenigstens anständige Bänke, und in den unteren Abtheilungen schlechte, lehnenlose Stühle mit fehlerhaften Abständen zwischen Tisch und Sitz gefunden. Frug man nach dem Grunde dieser sonderbaren Erscheinung, so hiess es, der Schulrath habe die alten, gesundheitswidrigen Bänke für die A-B-C-Schützen noch als ganz gut erachtet, anstatt sie in die Rumpelkammer zu werfen. Als ob nicht gerade der jüngste Schüler mit seinem des längeren Sitzens noch ungewohnten zarten Körper, mit seiner schwächeren Wirbelsäule und unentwickelteren Rückenmuskulatur nicht in erster Linie einer in hygieinischer Beziehung tadellosen Sitzvorrichtung bedürfte, um sich von Anfang an die Gewohnheit aufrechter Haltung zur zweiten Natur zu machen. Die für die Rückenunterstützung durchaus nöthigen Lehnen an Bänken vermissten wir in unserem Bezirke noch in 23, also in 59 Procent, sämmtlicher Schulen. Von der aschenbrödlerischen Weise, wie man den auch für das Kind auf dem Land unbedingt nothwendigen methodischen Turnunterricht behandelt, sprechen die mageren 13 Procent der Schulen im Unterrheinthal, in welchen derselbe oft genug in recht kümmerlicher Weise bloss für Knaben und nur im Sommer ertheilt wird. Und so wie es mit der Vernachlässigung dieses hygieinisch so wichtigen Unterrichtsfaches in jenem Bezirke bestellt ist, verhält es sich auch in andern Gegenden des Kantons: entbehren doch nach der Aussage des Herrn Turnlehrer *Reber* im Kantone St. Gallen volle 60 Procent der Schüler der grossen päda-

gogischen und gesundheitlichen Wohlthat systematischer Gymnastik, welche in der athenisch-griechischen Erziehung der classischen Zeit zur Erzielung harmonischer Ausbildung des ganzen Menschen eine so grosse Rolle gespielt hat, in der vollen und richtigen Ueberzeugung, dass ein gesunder Geist nur in einem gesunden Körper wohnen könne.

Aus der gegebenen skizzenhaften Darstellung unserer manchenorts so wenig rühmlichen sanitarischen Schulzustände ergibt sich die unbedingte Nothwendigkeit hygieinischer Reformen.

Wenn wir auch nicht überall die altersschwachen Schulhäuser auf den Aussterbeetat setzen können, so liesse sich doch mit gutem Willen und etwas Opfersinn mancher offene Schaden heilen oder bessern. Wer kein neues Kleid vermag, der kann doch das alte sauber halten und flicken, und wenn eine Gemeinde auch kein neues Schulhaus bauen kann, so sorge sie doch wenigstens für neue, körpergerechte Bänke, auf denen die Kinder sich nicht krumm, bucklig und kurzsichtig sitzen müssen.

Wir stellen als Zukunftsaufgaben der Schulhygieine in unserem Kantone folgende Forderungen auf:

1. Eine genaue sanitarisch-statistische Untersuchung sämmtlicher öffentlicher und privater Schullocale und deren Mobiliar.

2. Die Schulen jedes Bezirkes müssen einer fortlaufenden sanitäts-polizeilichen Controle unterstellt werden. Zu diesem Zwecke ist in jede Bezirksschulbehörde ein Arzt zu wählen, dessen specielle Aufgabe die Handhabung der Schulhygieine in dem betreffenden Rayon sein muss. Gegenwärtig sind sieben Bezirksschulbehörden ohne ein ärztliches Mitglied.

3. Schulbänke, welche vermöge ihrer veralteten Construction den Schüler zum Krummsitzen zwingen, müssen

erbarmungslos entfernt werden, wenn sich an ihnen nicht ausreichende hygieinische Verbesserungen anbringen lassen.

4. In dem letzten Curse des Lehrerseminars müssen durch einen entsprechend gebildeten Arzt kurze theoretisch-praktische Belehrungen über Schulhygieine mit besonderer Berücksichtigung der Schuleinflüsse auf Erkrankungen der Kinder ertheilt werden.

Ich freue mich, hier constatiren zu können, dass einsichtige Seminardirectoren, die ich desshalb befragte, mit dieser Forderung ganz übereinstimmen. Wollen wir Propaganda machen für das bei uns zum Theil noch ziemlich stiefmütterlich behandelte Fach der Schulhygieine, so müssen wir vor allen Dingen auch die Lehrer mehr und mehr für dasselbe zu interessiren suchen.

Einen bedeutenden Einfluss auf die ganze Lebenshaltung und die Gesundheit zahlreicher Bevölkerungsschichten hat in unserem Jahrhundert die hohe Entwicklung der Industrie gewonnen. Auch in unserem Kanton ist die Rückwirkung derselben auf den sanitarischen Zustand der betreffenden Arbeiterclassen immer fühlbarer geworden. Diese Einwirkung verdient um so höhere Beachtung der öffentlichen Hygieine, als der Kanton St. Gallen zu einem immer industrielleren wird. Im Jahr 1872 beschäftigte allein die St. Gallische Maschinenstickerei ein Arbeiterheer von rund 10,000 Köpfen, und 1880 ist dasselbe bereits auf 17,000 angeschwollen.

Zwei Seiten industrieller Thätigkeit haben eine ganz besondere hygieinische Bedeutung: die Arbeit des Kindes und der Frau.

Unser eidgenössisches Fabrikgesetz hat bekanntlich in deren gesundheitlichem Interesse beschränkende Bestimmungen aufgenommen. Leider stehen diese jedoch häufig nur

auf dem Papier, ohne durchgreifende strenge Anwendung in der Praxis.

Die öffentliche und speciell die Gewerbehygieine erblicken aber in der exacten Ausführung gesundheitspolizeilicher Schutzmassregeln für die maschinenmässig arbeitenden Volksclassen mit Recht eine ihrer wichtigsten Aufgaben. Es ist nun sehr bemühend, dass die jährlichen, sehr lesenswerthen Berichte der Fabrikinspection immer gerade über *unseren* Kanton so viel zu klagen haben. Es bezieht sich dies zum Theil auf schlechte Beobachtungen der sanitarisch doch so gebieterischen elfstündigen Normalarbeitszeit, namentlich ist es aber die Verwendung der kindlichen Kräfte unter der gesetzlich fixirten Altersgrenze von 14 Jahren, welche als ein schwarzer Punkt in unserer Industrie erscheint. Am meisten versündigt sich die Maschinenstickerei durch Beschäftigung und übermässige Anstrengung zu jugendlicher Individuen am Gesundheitswohle der heranwachsenden Generation. St. Gallen hat den wenig rühmlichen Vorrang, von allen industriellen Kantonen der Schweiz in gesetzwidriger Weise noch immer am meisten Kinder unter 14 Jahren in Fabriken zu beschäftigen, wenngleich, Dank der jährlichen Controle, eine fortwährende Besserung dieses Uebelstandes zu constatiren ist.

Während im Jahr 1879 noch 73 mal einschlägige Gesetzesübertretung vorkam, ist deren Zahl anno 1881 auf 40 gesunken. Mehr als $^3/_5$ aller Fälle beziehen sich auf die Stickerei.

Das hygieinisch Schlimmste an der industriellen Kinderarbeit bei uns ist die verbreitete rohe Ausnützung der Kinder zur Fädlerei in den kleinen Privatsticklocalen. Welchen Menschenfreund mussten die barbarischen Attentate auf die Gesundheit der Schulkinder von Seiten der St. Gal-

lischen Hausstickerei nicht empören, welche im letzten Jahre durch die Nachforschungen der Erziehungsbehörde an's Licht gezogen wurden und immer und immer wieder vorkommen! Die betreffenden Untersuchungen ergaben, dass in mehreren Gemeinden die Mehrzahl der Alltagsschüler in schlecht gelüfteten Localen, bei ganz ungenügender Beleuchtung vor und nach der Schule zum Ausschneiden, Spuhlen, besonders aber zum Fädeln angehalten wurden. In einer toggenburgischen Gemeinde missbrauchte man in anhaltender Weise gegen $^2/_3$, in einer anderen $^5/_6$ aller Schüler zu dieser namentlich des Nachts augenmörderischen Beschäftigung. Es wurden nicht nur die erstarkten Kinder der Ergänzungs- oder der Oberschule dazu angehalten, in einer Gemeinde hatten sogar von 19 Kindern im Alter von 6—7 Jahren 12 zu fädeln. Das Empörendste aber ist, dass die zarten Arbeitskräfte oft viele Stunden ununterbrochen bis tief in die Nacht hinein, ja bis zum hellen Morgen angespannt wurden.

Der Tagesbericht, den ein zwölfjähriges Mädchen in der Schule schrieb, lautete: „Ich musste schon bis um vier oder fünf Uhr Morgens und auch schon die ganze Nacht hindurch fädeln.“ Und diese in unserer humanitätsstolzen Zeit für unmöglich erachtete Thatsache steht nicht vereinzelt da. Wir wissen aus bester Quelle, dass in einer unterrheinthalischen Ortschaft ein Schulkind bis Morgens 3 Uhr fädeln musste; als es in die Schule kam, verfiel es in tiefen Schlaf. Erst kürzlich erzählte uns ein noch nicht 14jähriges Mädchen, dass es hie und da einem Haussticker bis um Mitternacht zu fädeln habe; sein 12jähriges Knäblein nöthigt der Vater häufig bis Nachts um 10 Uhr zu dieser monotonen Arbeit.

Der Einfluss einer derartigen schmählichen Ausartung modernen Erwerbslebens, die Summirung der Schulansprüche

mit einer solchen aufreibenden Zwischenarbeit, die Entziehung des gerade für die schulpflichtige Jugend so dringend nöthigen Schlafes, Hand in Hand mit einer oft ungenügenden Ernährung, sie werden eine immer grössere physische und geistige Verkümmerung eines Theiles unseres Nachwuchses bewirken.

Damit in Zukunft der anti-hygieinischen Missachtung des so humanen und doch so viel angefochtenen eidgenössischen Fabrikgesetzes vorgebeugt werde, ist vor allen Dingen eine continuirliche, weit genauere Controlirung der industriellen Etablissements durch die kantonale Regierung und polizeilichen Ortsbehörden dringend nöthig. Um den schamlosen Ausbeutungen der Schulkinder, speciell durch die Stickerei, auf die Spur zu kommen und sie zu verhindern, ist von den Schulbehörden durch die Lehrer eine fortwährende Erhebung bei den Kindern über ihre Verwendung zu industrieller Zwischenbeschäftigung in allen Gemeinden vorzunehmen. Dringend ist zu wünschen, es möchten, gestützt auf die vielfältigen vorgekommenen Ausschreitungen, auf dem Verordnungswege die nothwendigen Handhaben geschaffen werden, um die alltagsschulpflichtigen Kinder vor den Uebergriffen einer erwerbssüchtigen und rücksichtslosen Industrie zu schützen.

Einer bedeutenden Förderung in unserem Kantone bedarf auch noch das öffentliche Badewesen, namentlich in den Landgemeinden und in sehr industriellen Gegenden. Dasselbe ist, besonders mit Bezug auf Gelegenheit zu warmen Bädern in der rauheren und kalten Jahreszeit, bei uns durchaus ungenügend bestellt. Unser Gesetz über öffentliche Hygieine hat die specielle Betonung dieses für die Volksgesundheitspflege sehr wichtigen Gebietes unterlassen, während in der zürcherischen Verordnung für die Orts-Gesundheitscommis-

sionen ausdrücklich gesagt ist: „Die Gesundheitsbehörden haben, wo dies immer thunlich ist, die Errichtung von der allgemeinen Benutzung leicht zugänglichen Badeanstalten einzuleiten,“ und zwar gilt dies auch für warme Bäder im Winter. Es klingt für unsere in andern Dingen doch so weit vorgeschrittene Zeit nichts weniger als schmeichelhaft, wenn wir sagen müssen, dass Land auf Land ab nichts so sehr vernachlässigt wird, wie die Hautpflege, namentlich der älteren Kinder und der Erwachsenen.

Und doch, wie wichtig ist auch die rationelle hygieinische Sorge für die Haut, welche von Gebildeten und Ungebildeten nur zu häufig als ein blosses Futteral für unsere übrigen Körpertheile, nicht aber als ein Organ mit hochwichtigen physiologischen Verrichtungen und als ein Grundpfeiler der Gesundheit angesehen wird. „Alles, was zur Pflege der Haut beiträgt,“ sagt eine erste hygieinische Autorität, Professor Pettenkofer in München, „ist von grösster Bedeutung; eine kräftige Haut verträgt auch einen grösseren Luftwechsel und schützt uns vor vielen Krankheiten.“ Ist es eigentlich nicht beschämend für uns Culturmenschen, die wir im Allgemeinen so wasser- und seifenscheu sind, trotzdem nach *Liebig* der Civilisationszustand eines Volkes am besten an dessen Verbrauch von Seife bemessen werden kann, wenn wir aus der Badegeschichte vernehmen, wie im alten Rom der Arme täglich unentgeltlich ein Bad nahm, wie im Mittelalter jeden Sonnabend alle Gesellen und Lehrlinge in die Badestuben geschickt wurden, wie der russische Bauer noch heute das Baden und Schwitzen als ein Lebensbedürfniss betrachtet und der Engländer einen Viertheil seines Lebens im Wasser zubringt? Es dürfte eine verdienstliche Zukunftsaufgabe der öffentlichen Hygieine sein, auch unserem Volke in Stadt und Land, namentlich aber in Fabrikgegen-

den, durch Einführung billiger Bäder, welche den Engländer mit seinem angebornen Puritanismus der Haut nur 10—20 Rappen kosten, eine immer reichhaltigere Gelegenheit zur Pflege der Haut und der Reinlichkeit zu geben! Auch mit bescheidenen Mitteln könnte manche Verbesserung auf diesem so sehr in Vergessenheit gerathenen Gebiete der Volksgesundheitspflege geleistet werden. Mit der verbreiteten Möglichkeit zum billigen Baden während des ganzen Jahres würde ohne Zweifel das jetzt so tief schlummernde Bedürfniss rationeller und regelmässiger Hautcultur immer mehr, namentlich auch in den niedern Bevölkerungsschichten, wieder erwachen, deren Gesundheit und Wohlbehagen fördern. In St. Gallen waren in früheren Jahrhunderten das Löchlebad, das Bad in Lämmlisbrunnen und das Neubad Stadteigenthum. Noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts herrschte im Bad zu Lämmlisbrunnen die Sitte, an den Sonntag-Vormittagen den Badenden eine Predigt vorlesen zu lassen, die Psalmen zu singen und von Zuber zu Zuber das Kirchenopfer einzusammeln. Im Jahr 1819 wurde daselbst von der Stadt ein Dampf- und Schweissbad eingerichtet. Auch die gute alte Zeit hatte ihre hygieinischen Lichtblicke.

Vieles bleibt der zukünftigen hygieinischen Thätigkeit bei uns noch zu erstreben und zu verbessern übrig in einer guten, sanitären Wohnungspolizei, welche laut Gesetz ebenfalls der staatlichen Obsorge unterliegen soll. Manche Anläufe sind seit fünf bis sechs Jahren dazu schon geschehen, diese und jene Gesundheitscommission schritt gegen besonders schlimme Zustände ein; aber einer einschlägigen Verordnung für den ganzen Kanton mit klaren Forderungen und specieller Berücksichtigung der Sanitätspolizei von Neubauten entbehren wir bis jetzt. Die Instruction für die Local-Gesundheitscommissionen sagt zwar, es sei mit Bezug auf

öffentliche Anstalten und Privatwohnungen grundsätzlich darauf zu achten, dass deren Bewohner sämmtlich *ihr gehöriges* Maass von reiner Luft bekommen; präcisirte Angaben über die Grösse desselben werden aber nicht gemacht. Und doch wäre dies nothwendig, damit die Ortsgesundheitscommissionen, von genauen Zahlenwerthen und nicht bloss von mehr oder weniger subjectiven Schätzungen ausgehend, eine sichere Handhabe zum Einschreiten bekämen.

Die neue Bauordnung der Stadt St. Gallen enthält in anerkennenswerther Weise hinsichtlich der Wohnungshygieine sehr exacte Angaben für Wohn- und Schlafzimmer, Küchen, Arbeits- und Versammlungslocale. Es werden bestimmte, ziffernmässige Normen aufgestellt für die Quantität des einfallenden Lichtes; die Höhe bewohnter Räume muss mindestens 2,5 m betragen (der deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege fordert 3 m). Bis zum Bezuge neuer oder umgebauter Häuser ist eine bestimmte Austrocknungsfrist festgesetzt, wie dies auch die zürcherische Gesundheitsgesetzgebung bestimmt; die Verwendung giftiger, arsenikhaltiger Farben zu baulichen Zwecken, namentlich zu Tapeten, wird verboten; besondere sanitarische Vorschriften hinsichtlich Wasserversorgung und Abfuhrgruben sind aufgenommen. Es wird reiner, trockener Grund ohne Beimengung organischer Stoffe als Bauplatz verlangt, ein Postulat, das seit den mannigfaltigen Entdeckungen über den Zusammenhang des Bodens mit der Gesundheit des Menschen eine grosse Bedeutung erlangt hat.

Die Reinhaltung des Untergrundes unserer Wohnungen und damit auch der in ihm enthaltenen Potenzen, wie Luft und Wasser, wird von der Münchener hygieinischen Schule als ein Fundamentalsatz betont. Vom gesundheitlichen Standpunkte sehr zu begrüssen sind in der städtischen Bauord-

nung die beschränkenden Bestimmungen über Kellerwohnungen und die Verfügung, dass bewohnte Räume nicht höher als im vierten Stock eines Hauses angelegt werden dürfen. Die Statistik hat nachgewiesen, dass in Kellergeschossen und in Dachräumen die durchschnittliche Sterblichkeit am höchsten ist. So starben in Berlin nach dem Berichte *Virchow's* auf je 1000 Bewohner in den Kellern 25, vier Treppen hoch 28, gegenüber 21—22 im ersten und zweiten Stock. Weit besser wäre aber auch bei uns das vollständige Verbot neuer Kellerwohnungen, wie dies in England schon seit dem Jahr 1875 und in mehreren deutschen Städten der Fall ist.

Ueber die zulässige Zahl von Individuen in Wohn- und Schlafzimmern, über die pro Kopf zu beschaffende Luftmenge, um auf diese Weise aus der Berechnung des Cubikinhaltes einen directen Anhaltspunct für Uebervölkerung zu bekommen, fehlen bei uns genaue Angaben. Dies wäre aber sehr zu wünschen, wenn auch vorläufig nur für die grossen, kasernenartigen Miethhäuser, die gerade wegen Ueberfüllung, wegen der nothwendig damit verbundenen Luftverschlechterung und gesammter Unreinlichkeit die Keim- und Brutstätten sind für ansteckende Krankheiten, speciell der Kinder, und für den Typhus. In Rorschach begann im letzten Jahr eine 27 Personen ergreifende Nervenfieber-Epidemie in einem alten, schmutzigen Miethhaus!

Der Staat sollte sich derartigen, gemeingefährlichen Massenwohnungen gegenüber, in denen oft viele Familien zusammengepfercht leben, durchaus das Recht vindiciren, das Maximum der Bewohner, namentlich auch für die Schlafzimmer, auf dem Verordnungswege zu bestimmen, da wir ja durch Statistik und Erfahrung bei Seuchenausbrüchen genugsam wissen, dass mit der übermässigen Wohnungs-

dichtigkeit die Erkrankungs- und Sterblichkeitshäufigkeit wächst. In Zürich kamen anno 1867 desto mehr Cholera-erkrankungen in einem Hause vor, je mehr dessen Bevölkerung zusammengepfercht lebte. In Leipzig starben in Strassen, in denen durchschnittlich ein bis zwei Bewohner auf ein heizbares Zimmer kamen, nur 18 pro mille; in solchen mit drei Bewohnern starben 22, und in Strassen mit mehr als drei Insassen in einem oft kärglichen Raume war die jährliche Todesziffer sogar 33 pro mille. Allerdings spielen sociale Bedrängniss und Armuth, die aber häufig auch arm an Muth ist, etwas hygieinischer zu leben, bei derartigen Statistiken eine Hauptrolle. Wissen wir ja doch aus den Haussterblichkeitslisten in Berlin für die Jahre 1880 und 81, dass die Höhe der Sterblichkeit zu der Höhe des jährlichen Einkommens in umgekehrtem Verhältnisse steht. Die ärmsten, zugleich leider die zahlreichsten, haben über 40, die wohlhabenden 15—18, die reichsten unter 15 pro mille jährliche Mortalität. So rückt die Statistik den alten lateinischen Satz: „Beati possidentes“, glücklich die Besitzenden, auch in grelles hygieinisches Licht!

Hinsichtlich der Wohnungs-Gesundheitspflege verlangen wir nicht bloss eine städtische, sondern eine kantonale sanitätspolizeiliche Verordnung für Neubauten mit gehöriger Zeitdauer von der Fertigstellung bis zum Bezuge, behufs möglichster Austrocknung; denn nasse Häuser und schimmelige Wände erzeugen allerlei Krankheiten, geben zu Blut- und Säfteleiden der Kinder Veranlassung und erhöhen die Sterblichkeit. Wir fordern im Ferneren hygieinische Massnahmen gegen Uebervölkerung der Miethhäuser. In dem sonst auf die Wahrung der persönlichen Freiheit und besonders des Hausrechtes so eifersüchtigen England können die localen Gesundheitsbehörden die Menge der Insassen in

Miethwohnungen durch besonderes Luftraumstatut für den Einzelnen, die Registrirung und Inspection der Häuser, regelmässige Reinigung, Anlage von Aborten und Ventilations-Einrichtungen, sowie gesundheitsmässige Beschaffenheit der Schlafräume vorschreiben. Es ist sehr bemerkenswerth, dass besonders die vordem in uncontrolirten und überfüllten Logirhäusern sehr beträchtliche Todesziffer der Arbeiterbevölkerung an Seuchen seit Erlass und strenger Handhabung der Wohnungssanitätsgesetze, seit Herstellung reinlicher, gesunder Behausungen für das Fabrikproletariat erheblich gesunken ist; die schlimmsten Herde für Volkskrankheiten, Unsittlichkeit und Verbrechen sind dadurch ausgerottet worden. Mit Verbesserung der Gesundheit geht in der Regel eine Hebung der Sittlichkeit einher, und so gewährt die Hygieine auch für den Moralstatistiker ein tiefes Interesse.

Unsere Instruction für die Gesundheits-Commissionen schreibt eine allgemeine Untersuchung sämmtlicher Privathäuser einer Gemeinde bei übermässiger Sterblichkeit vor; wie gross dieselbe sein darf, wird nicht gesagt; auch war bis jetzt von einer Anwendung der Bestimmung, selbst in Ortschaften mit sehr beträchtlicher mittlerer Todesziffer, unseres Wissens nirgends die Rede. Wir müssen dies bedauern, da gerade auf dem Lande die Wohnungsgesundheitspflege noch überaus viel zu wünschen übrig lässt, ja in manchen Dörfern geradezu kläglich bestellt ist. Leider ist es aber ein verbreiteter, beklagenswerther Irrthum, den selbst manche Gesundheitscommissionen zu theilen scheinen, auf dem Lande, unter agricolen Verhältnissen, seien die hygieinischen Zustände von vorneherein ideale und bedürften weder einer genaueren Untersuchung, noch einer eingreifenderen Verbesserung. Wenn etwas im Stande ist, diese Ansicht und sanguinische Anffassung als haltlos darzustel-

len, so sind es die Vergleichungen der mittleren Sterblichkeitsziffer vieler unserer Gemeinden mit derjenigen des ganzen Kantons. Unser Gesetz über öffentliche Hygieine sagt: „Ueber die Dringlichkeit gesundheitspolizeilicher Vorkehrungen in einer Gemeinde entscheidet besonders die mittlere Sterblichkeitsziffer der letzten fünf Jahre, insofern sie sich über den Durchschnitt des Kantons erhebt.“ Legen wir unserer einschlägigen Betrachtung die fünfjährige Periode von 1876—80 zu Grunde. Für diese Zeit betrug die mittlere Gesammttodesziffer des Kantons St. Gallen rund 24 pro mille. Es ist dies mit Rücksicht auf die 23 pro mille, welche in England als höchstes zulässiges Sterblichkeitsmass der Totalbevölkerung angenommen werden, eine gewiss zu grosse Menge jährlicher Opfer für den Sensenmann. Nichts weniger als günstig illustrirt sich nun, wenn wir von der nackten Sterblichkeitsziffer ausgehen, der hygieinische Stand einer grossen Zahl unserer Bezirke und politischen Gemeinden. Wir müssen allerdings die schon Anfangs gemachten Einschränkungen für den absoluten Werth der genannten Ziffer als Gradmesser der gesammten Volksgesundheit auch hier wiederum geltend machen. Für die Zeit von 1876—80 zählen wir acht Bezirke mit einer die kantonale übertreffenden durchschnittlichen Jahressterblichkeit. Am höchsten steigen die Ziffern in Gossau und Tablat mit 29—30, am niedrigsten bleibt jene in Werdenberg mit nur 19 pro mille. Wir haben somit bezüglich der Höhe jährlicher Mortalität in unseren Bezirken Unterschiede von 10 pro mille. Dieselben sind in erster Linie von den so beträchtlichen Differenzen in den jährlichen Verlusten an Kindern im ersten Lebensjahre herzuschreiben. Diese beherrschen also geradezu die Zifferngrösse der allgemeinen Sterblichkeit. Unter dem englischen Maximum der jährlichen

Sterbeziffer von 23 auf 1000 Bewohner halten sich bei uns nur drei, demnach nur 20 Procent sämmtlicher Bezirke. Es sind dies Werdenberg, Sargans und Obertoggenburg. Wir müssen dieses Facit der Bevölkerungsrechnung als ein um so abnormeres betrachten, als wir ja, mit Ausnahme eines einzigen, nur ländliche Districte in unserem Kantone besitzen und die englischen Landbezirke keine höheren Mortalitätsziffern aufweisen, als 19—21 pro mille.

Ueber die kantonale Durchschnittsziffer jährlicher Sterbefälle erheben sich 45 politische Gemeinden, oder 49 Procent aller 92. Wir finden darunter solche, welche über 30 pro mille aufweisen, wie z. B. Wittenbach, Eggersriet, Waldkirch, Straubenzell, Rüthi; letztere ssteht mit 33 pro mille an der Spitze sämmtlicher mit Todesopfern so gesegneten ländlichen Ortschaften.

Die Gemeinden Wittenbach und Straubenzell mit 30—31 Procent Sterblichkeit sind allerdings auch sehr geburtenreich; sie haben eine betreffende Ziffer von 39—48 pro mille. Straubenzell übertrifft das kantonale Geburtenmittel von 33 per mille um die respectable Ziffer von 15! Eine Bevölkerung mit übermässigem Geburtenreichthum hat nun ein gewisses Anrecht darauf, eine grössere Anzahl Kinder, oft kaum recht geboren und lebensschwach, oder später aus Mangel genügender Pflege und gehöriger Werthschätzung wieder in den ewigen Kreislauf der Natur zurücksinken zu lassen. Wittenbach und Straubenzell haben daher auch, entsprechend ihrer grossen Fruchtbarkeit, eine Säuglingssterblichkeit von 36 und 31 Procent! Unverantwortlich aber ist es, wenn eine Gemeinde, wie Rüthi, mit der mässigen Geburtenfrequenz von 36 pro mille eine Gesammttodesziffer von 33 pro mille, also die höchste aller Schwestern im Kanton und eine zur Menge der Lebendgebornen in schreiendem

Missverhältnisse stehende Kleinkindersterblichkeit von 30 Procent in das Jahrbuch ihrer Bevölkerungsstatistik schreibt.

Es sind dies Zustände, welche rücksichtslos und beharrlich an den Pranger der Oeffentlichkeit gestellt werden müssen, damit die betreffenden Gesundheitscommissionen, unterstützt von der Oberbehörde, die vorhandenen sanitarischen Uebelstände immer ernster erforschen und denselben auch immer energischer zu Leibe gehen, soweit sociale Missstände, zumal bittere Armuth, dies gestatten.

Und dass der öffentlichen und privaten Hygieine in solchen die ungesundesten Grossstädte übertreffenden Landgemeinden noch ein reicher Wirkungskreis offen steht, dass man sich dort vielfach erst in den Kinderschuhen gewissenhafter Fürsorge für Volksgesundheit und Leben befindet, beweisen die bisherigen amtlichen Berichte der Ortsgesundheitscommissionen, falls sie solche zu verfassen überhaupt der Mühe werth erachten. So meldet diejenige von Rüthi: „Das Stillen der kleinen Kinder ist selten; viele Familien leben bloss von Kaffee und Kartoffeln. Der Branntweinverbrauch ist erheblich, es existiren viele schlechte Pumpbrunnen, oft mit Jauchezufluss, daneben wird viel Bachwasser getrunken.“ — Straubenzell entwirft folgendes hygieinisches Stimmungsbildchen: „Wir leiden unter der verderblichen Zahl von Wirthschaften mit ihren für Oekonomie, Moral, Gesundheit und Lebensglück so schädlichen Folgen; wir haben viele ungesunde, schmutzige Wohnungen, neue, feuchte, krankmachende Parterrelocale, gegen die kein Gesetz existirt. Die Lungenschwindsucht ist unter den Fädlerinnen häufig. Die kleinen Kinder werden selten gestillt. (Wäre, wie wir bemerken, das Umgekehrte der Fall, so würde auch die nutzlose Fruchtbarkeit der Mütter geringer sein, die Frauen blieben kräftiger und ihre Sprösslinge eher am

Leben; die am Leben erhaltenen wären gesunder, als bei der oft kläglichen Surrogatwirthschaft.) Die Kuhmilch, dieses Alpha und Omega der künstlichen Kleinkindernährmittel, wird in Straubenzell nicht selten verfälscht. Sogenannte Pflegerinnen der Fabrikarbeiterkinder sorgen für kleine Engel; die Wasserversorgung ist primitiv, auch ermangelt die Gemeinde nicht schwerer Typhusfälle in Localepidemieen mit 60 Procent Mortalität!"

Dies zwei negativ-hygieinische Skizzen aus Landgemeinden mit 30 pro mille jährlicher Sterblichkeit.

Viele Ortschaften in unserem Kantone huldigen aber in der öffentlichen Gesundheitspflege so gut wie in anderen socialen Fragen dem bequemem Grundsatze des „Laisser faire, laisser aller"! So scheint sich z. B. Wittenbach trotz 31 jährlicher Todesfälle auf 1000 Bewohner und trotz 36 Säuglingsleichen auf 100 Lebendgeborne bis jetzt um unser Gesetz über öffentliche Gesundheitspflege kaum ernstlich bekümmert zu haben. Jene Gemeinde lieferte von 1879—81 keinen einzigen officiellen Bericht der Ortssanitätsbehörde.

Doch ist sie nur *ein* Beispiel statt vieler! Im Jahr 1879 haben 20 Gesundheitscommissionen die klare Forderung unseres Gesetzes über Gesundheitspflege, jährlich wenigstens einmal an den Gemeinderath zu Handen der obersten Sanitätsbehörde über die hygieinische Situation zu referiren, ignorirt; sie unterliessen trotz wiederholter Mahnung die Berichterstattung wohl aus dem einfachen Grunde, weil sie das ganze Jahr, im dolce far niente verbringend, nichts zu berichten wussten. Niemand wird aus dem Stillschweigen auf Vollkommenheit der sanitarischen Zustände daselbst schliessen wollen, und die Bevölkerungsarithmetik straft eine derartige Voraussetzung Lügen. In den Jahren 1880 und 1881 blieben sogar 35, bezw. 28 Ortsgesundheitsbehörden

mit der Rechenschaft über ihre Jahresarbeit im Interesse der öffentlichen Gesundheit und des Volkswohles aus. Es betragen dieselben im Mittel beider Jahre volle 34 Procent sämmtlicher politischen Gemeinden!

Das Schlimmste ist aber, dass wir eine hübsche Zahl von Localgesundheitscommissionen haben, welche aus der Pflichtversäumniss eine Tugend machten. Elf politische Landgemeinden mit einer Bevölkerung von über 17,000 Seelen sind in keinem einzigen der drei Jahre 1879—81 ihrer Aufgabe der Rechnungsablage über den Stand der Volksgesundheit nachgekommen, und doch dürfte deren Pflege ebenso wichtig sein, als etwa die Feuerpolizei. Wenigstens sucht man ihre Berichte vergeblich in den officiellen Veröffentlichungen der umsichtigen Oberbehörde unseres kantonalen Sanitätswesens. Und unter jenen elf Ortschaften notirten wir fünf, nämlich Zuzwil, Oberriet, St. Gallenkappel, Gommiswald und Wittenbach mit der unerlaubt hohen mittleren Sterblichkeitsziffer zwischen 26 und 30 pro mille. Sie hätten also begründete Veranlassung, sich um die Ursache und Verhütung eines so schwer belasteten Sterbeconto's zu bekümmern, und dies in um so dringenderem Maasse, als einige derselben eine gerade zu niedrige Geburtenmenge aufweisen. St. Gallenkappel und Gommiswald haben bei einer Sterbeziffer von 28 pro mille einen jährlichen Geburtscoëfficienten von nur 26 und 31 pro mille! In der Gemeinde Amden, welche auch in jener Absenzenliste figurirt, wird das Verkostgeldungssystem kleiner Kinder ziemlich üppig betrieben. Schon dieser *eine* Umstand sollte ein genügender Sporn sein, wenigstens ein Lebenszeichen hygieinischer Regsamkeit an den Tag zu legen. Die im Jahr 1881 mit der Ablieferung ihres gesundheitlichen Jahresberichtes ausgebliebenen Gemeinwesen sind fast ausschliess-

lich ackerbauend, ein Beweis dafür, wie wenig die Ueberzeugung in vielen landwirthschafttreibenden Kreisen bis jetzt Wurzel zu fassen vermochte, dass der Bauer so gut der gründlichen Prüfung und Hebung seines Gesundheitszustandes bedarf, wie die Fabrikbevölkerung, deren Proletariat bei uns oft besser bestellt ist, als der ärmliche Kleinbauer.

Wie sehr es noch am guten Willen und an der nothwendigen Opferfreudigkeit für die Gesundheitswacht hier und dort in unserem Kantone gebricht, beweisen mancherlei bemühende Vorkommnisse. So wurden in dem grossen Gemeinwesen Oberriet mit dreijährigem Ausbleiben des Jahresberichtes trotz einer Sterbeziffer von gegen 28 pro mille und mässiger Geburtenzahl Arzt und Thierarzt von der Gesundheitscommission ferngehalten, damit ja keine Vorschläge zu hygieinischen Verbesserungen gemacht würden! In einer Gemeinde erklärten die Rechnungsrevisoren die Ausgabe der Polizeicasse im Betrage von Fr. 200 zur Besorgung des Sanitätsdienstes für horrend, und noch gibt es Ortsgesundheitscommissionen, bei denen der Kostenpunkt die Schritte zur Lebensmittelcontrole vereitelt. Wir besitzen in unserem Gesundheitsgesetze allerdings keine ausgesprochenen Zwangs- und Strafbestimmungen für pflichtvergessene Ortsgesundheitsbehörden; gegenüber so vielfachen und so consequenten Vernachlässigungen der Vorschriften für die Wahrung der öffentlichen Gesundheit hätte aber der Staat bei uns die wichtige Aufgabe, in Zukunft mit aller Strenge und Autorität darauf zu dringen, dass die Säumigen aus ihrem Schlaf aufgerüttelt würden. Verlangt man vom Staate, dass er die Gesundheitspflege der Gemeinden nach gleichen Grundsätzen unterstütze, wie andere gemeinnützige Unternehmungen, so sei er auch in der Handhabung der betreffenden gesetzlichen Verfügungen energischer als bisher, da die Cultur

der Hygieine allem Volke zu Gute kommen und eine im edelsten Sinne des Wortes demokratische Einrichtung sein soll.

Ganz besonderer und dringender Aufmerksamkeit bedürfen alle diejenigen Gemeinden, in denen trotz niedriger oder mässiger Geburtsfrequenz die mittlere Sterblichkeitsziffer eine sehr hohe ist. Es bestehen da die abnormsten und gesundheitsschädlichsten Einflüsse, auf deren möglichste Erkenntniss und Entfernung mit Aufopferung aller Kräfte hinzuarbeiten ist, und müsste es selbst durch das Mittel officieller Sanitätsinspection geschehen.

Um der wichtigen Zukunftsaufgabe, Bedeutung und praktischen Werth der immer rüstiger voranschreitenden Gesundheitslehre in allen Volksschichten zu popularisiren, Vorschub zu leisten, sollte das Interesse für sanitarische Bestrebungen noch viel allseitiger geweckt und gefördert werden. Dazu ist aber durchaus nöthig und in manchen Ländern schon seit Längerem eingeführt, dass die Schule herangezogen wird, und zwar nicht bloss die höhere, welche nur den Auserwählten zugänglich ist, sondern die oberste Stufe der Volksschule und besonders die für beide Geschlechter obligatorisch zu machende Fortbildungsschule. Letztere scheint uns in Anbetracht der reiferen Geisteskräfte der Schüler und des grösseren Verständnisses für die so eminent praktischen Gesundheitsfragen vor Allem berufen, die Kenntnisse über den Bau des Menschen, sowie über das, was dem eigenen Körper frommt und was ihm schadet, in elementarsten Sätzen und Beispielen und, wo immer möglich, an der Hand von Anschauung zu vermitteln. Besonders wichtig ist ein derartiger Unterricht für das ältere Mädchen, das später nicht bloss als züchtige, sondern auch als tüchtige Hausfrau in Küche und Keller, in Haus und Garten, in Kinder- und Krankenpflege doch wenigstens mit dem

A-B-C rationeller Gesundheitslehre vertraut sein sollte, damit des Dichters Wort auch in hygieinischer Beziehung in Erfüllung gehe:

„Sie herrschet weise
Im häuslichen Kreise.“

In grösseren und aufgeklärteren Gemeinden ist dasjenige Unterrichtsfach, das uns ja so menschlich nahe berührt, nämlich die Lehre vom Menschen selber und seinen Gesundheitsbedingungen in die Fächer der obersten Elementarclassen aufgenommen; so fordert auch der Unterrichtsplan der Stadt St. Gallischen Primarschulen für den VII. Curs Belehrungen über Bau und Pflege des menschlichen Körpers. Es wäre dringend zu wünschen, dass in allen Knaben- und Mädchenschulen, auf dem Lande so gut wie in der Stadt die reiferen Schüler mit jenem so anziehenden und tagtäglich verwerthbaren Wissenszweige kurz und bündig vertraut gemacht würden, damit auch der einfachste Bürger und der sogenannte gemeine Mann einmal aufhörten, anatomisch, physiologisch und gesundheitlich sich selber ein Buch mit sieben Siegeln zu sein! Der Culturmensch bedarf der Primarschulung in der Hygieine, weil von ihr und deren beständiger Anwendung im Lebenskampfe nicht bloss körperliche, geistige und sittliche Tüchtigkeit, sondern auch materielles Ringen und Gelingen in erster Linie abhangen. — In den Seminarien werden unsere angehenden Volksschullehrer in Anthropologie und Gesundheitslehre unterrichtet; nur wäre vielleicht der Versuch zu machen, ob nicht der hygieinische Unterricht für sie erspriesslicher von einem darin besonders gebildeten und auch pädagogisch qualificirten Arzte zu ertheilen wäre.

Wir haben im Laufe unserer namentlich durch Statistik und bisherige Erfahrung geleiteten Auseinandersetzungen

gesehen, dass der Volksgesundheitspflege in unserem Kanton noch eine Fülle wichtiger Aufgaben bevorsteht. Auch ihr wird es ergehen, wie Göthe von anderen Gebieten des Wissens und dessen praktischer Anwendung im vielgestaltigen Leben sagt: „Je weiter man vorschreitet, desto mehr Probleme kommen zum Vorschein“. Mancher mag vielleicht unsere Forderungen hinsichtlich zukünftiger Bebauung des ausgedehnten Gesundheitsfeldes als etwas zu reichhaltig und hochgespannt betrachten und uns an das geflügelte Wort Metternich's erinnern: „Et surtout, pas trop de zèle“! Wir anerkennen willig, dass der weite und luftige Bau der öffentlichen Hygieine, welche die private überall voraussetzt, nicht heute und nicht morgen vollendet werden kann, dass, bevor das Dach das junge Gebäude krönt, zuerst das Fundament gelegt und die Mauern errichtet sein müssen. Auch für die Praxis der volksthümlichen oder socialen Medicin, der Volksgesundheitspflege gilt in vorzüglichem Maasse des Dichters Spruch: „Geduld will bei dem Werke sein!“

So haben wir auch im Kanton St. Gallen, ehe mancherlei lebenskräftige Keime unseres Gesundheitsgesetzes sich zu entwickeln vermögen, den Boden noch sorgfältiger vorzubereiten, wir müssen zuerst noch besser säen und Unkraut reuten, bevor Aehren geschnitten werden können!

Die bisher errungenen, mannigfaltigen und schönen Erfolge unserer neueren kantonalen Gesundheitsverwaltung sind aber für die jetzigen und für die kommenden Geschlechter ein mächtiger Sporn, auf dem betretenen guten Wege, unbekümmert um Dornen und Disteln, rüstig fortzuschreiten.

Mögen die Wurzeln des noch jungen Baumes unserer öffentlichen Hygieine in Zukunft stets tiefer in günstiges Erdreich dringen und der Früchte immer mehr an ihm heranreifen, „dem Land und Volk zum Segen“!